

Helferordnung

Zu § 5 Abs. 8 der Vereinssatzung

- § 1 Die grundsätzliche Idee eines „Vereins“ ist, dass Monatsbeiträge bzw. Jahresbeiträge niedrig sind, weil alle Arbeiten durch die Mitglieder in ehrenamtlicher Tätigkeit erfüllt werden. So entstehen kaum Kosten.
In einem funktionierenden Verein sollten sich alle Mitglieder in irgendeiner Form engagieren. Das kann in vielfältiger Weise erfolgen, z.B. durch Einsatz im Vorstand, als Übungsleiter/in oder Betreuer/in, bei Arbeitseinsätzen oder auch in finanzieller Form.
Wichtig ist, dass sich jeder in einem Mindestmaß beteiligt, sonst kann die Institution „Verein“ nicht existieren.
- § 2 Jedes einzelne aktive* Mitglied bzw. dessen Eltern muss im Jahr mind. 5 Helferstunden in einem Kalenderjahr ableisten. Bei Kindern unter 12 Jahren müssen die Eltern einspringen.
Pro Familie beträgt die maximale Anzahl der zu leistenden Helferstunden 10 Stunden.
***aktiv bedeutet: Das Mitglied nimmt aktiv an den Übungsstunden (Training) teil.**
- § 3 Wenn es Mitgliedern/Familien, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist Helferstunden abzuleisten oder sie dies nicht wollen, können Sie im Vorfeld den entsprechenden Betrag (5,- Euro pro zu leistende Helferstunde) an den Verein zahlen.
Hiervon werden laufende Kosten für z. B. Rasenmäher, Waldarbeiten, Material, etc. gedeckt.
- § 4 Alle Maßnahmen werden im Vorfeld per KlubraumApp und/oder im Training angekündigt.
Die Übungsleiter werden zusammen mit dem Vorstand die geleisteten Stunden protokollieren, aus z.B. den Anmeldungen in der KlubraumApp oder auch den Helferlisten.
- § 5 Umfang und Form der Helferstunden werden vom Vorstand festgelegt.
- § 6 ~~Eine Aufgabenliste wird durch den Vorstand erarbeitet und festgelegt.~~
- § 7 Bei bekannten gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann der Vorstand über eine Befreiung oder Ermäßigung entscheiden.
- § 8 Wurden Helferstunden nicht freiwillig abgeleistet oder freiwillig bezahlt, wird der Vorstand den entsprechenden Betrag (5,- Euro pro zu leistende Helferstunde) vom Konto des Mitgliedes einziehen.

Diese Helferordnung wurde am 25.04.2026 vom Vorstand des MTB Bieberstein-Langenbieber e.V. beschlossen.